

Mittelbettkleber

PCI FT[®] Ment

zum Ausgleichen und Verkleben



Anwendungsbereiche

- Für innen und außen.
- Für Wand und Boden.
- Für die weitestgehend hohlraumfreie Verlegung von Steinzeug- und Feinsteinzeugplatten.
- Für die Verlegung von verfärbungsunempfindlichen Natursteinen.
- Zum Ausgleichen von Unebenheiten im Boden.
- Für die Verlegung auf Heizestrichen.
- Für die Verlegung von Cotto und Betonwerksteinen mit großen Dickentoleranzen.
- Für Verlegebettdicken von 2 bis 25 mm.



Verlegen von Feinsteinzeugplatten.

Produkteigenschaften

- **Stabiles Kleberbett**, kein Absacken von schweren, großformatigen Platten.
- **Komfortable Verarbeitungszeit ca. 3 h und beschleunigte Abbindezeit ca. 7 h.**
- **Geschmeidig**, dadurch leicht zu verarbeiten.
- **Schwundarm**, auch bei großen Mörtelbettdicken entstehen keine Schwundspannungen zwischen PCI FT und Keramik- bzw. Natursteinplatten.
- **Dauernassfest und frostbeständig**, universell innen und außen an Wand und Boden einsetzbar.
- **Tausalzbeständig.**
- **Temperaturbeständig**, von – 30 °C bis + 80 °C.

PCI FT® Ment

- **Verformungsfähig einstellbar mit PCI Lastoflex**, dadurch wird eine Klassifizierung C2E S2 nach DIN EN 12004 und 12002 erreicht.
- **Entspricht** der Klassifizierung C2E nach DIN EN 12004.

Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

Materialtechnologische Daten

Materialbasis	Zementmörtelmischung. Enthält weder Asbest noch andere Mineralfasern. Kein gesundheitsschädlicher silikogener Quarzfeinstaub bei der Verarbeitung.
Lagerung	trocken, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern
Lagerfähigkeit	mind. 12 Monate

Lieferform

Verpackung	Art.-Nr./EAN-Prüfz	Farbe
25-kg-Sack	1048/8	grau

Anwendungstechnische Daten

Verarbeitungstemperatur	+ 5 °C bis + 25 °C (Untergrundtemperatur)
Anmachwasser	ca. 0,2 l + 1-kg-Pulver ca. 5 l + 25-kg-Sack
Mischungsverhältnis mit PCI Lastoffex	25 kg PCI FT Ment + 4 kg PCI Lastoflex + 1,5 l Wasser*
Reifezeit	ca. 5 Minuten
Kleberbettdicke	ca. 2 bis 25 mm
Verbrauch	ca. 2,7 kg/m ² Zahnung 8 mm ca. 3 kg/m ² Zahnung 10 mm ca. 3,8 kg/m ² Zahnung 10/20 mm
Ergiebigkeit	25-kg-Sack ausreichend für ca. 9,3 m ² Zahnung 8 mm ca. 8,3 m ² Zahnung 10 mm ca. 6,6 m ² Zahnung 10/20 mm
Verarbeitungszeit	ca. 3 Stunden
Offene Zeit	ca. 30 Minuten
Begehbar nach	ca. 7 Stunden
Verfugbar nach	ca. 7 Stunden
Voll belastbar nach	ca. 3 Tage
Temperaturbeständigkeit	- 30 °C bis + 80 °C

* Bei der Verlegung an der Wand Wassermenge um ca. 10 % reduzieren.

Bei + 23 °C und 50 % relativer Luftfeuchtigkeit. Höhere Temperaturen verkürzen, niedrigere Temperaturen verlängern die angegebenen Zeiten.

Untergrundvorbehandlung

- Mindestalter des Untergrunds:
 - PCI Novoment M1 plus bzw. PCI Novoment-Z1-Estrich: 24 Stunden
 - PCI Novoment M3 plus bzw. PCI Novoment-Z3-Estrich: 3 Tage
 - Zementestrich: 28 Tage
 - Beton: 3 Monate
- Zementestriche dürfen nicht mehr als 4 %, Anhydrit- bzw. Gipsestriche nicht mehr als 0,5 % Restfeuchtigkeitsgehalt (Messung mit CM-Gerät) aufweisen.
- Der Untergrund muss fest, sauber und tragfähig sein. Ölflecken, haftungsmindernde Oberflächen und Verunreinigungen sorgfältig entfernen. Der Verlegeuntergrund muss nach DIN 18202 flucht- und lotrecht sein.
- Stark saugende Zementuntergründe und Porenbeton im Innenbereich mit PCI Gisogrund, 1 : 1 mit Wasser verdünnt, grundieren.
- Anhydrit- bzw. Gips-Fließestriche sowie gipshaltige Untergründe mit unverdünntem PCI Gisogrund grundieren. Grundierung trocknen lassen.
- Bei zeitbedrängten Arbeiten kann auf zementären und gipshaltigen Untergründen die schnell verfilmende Grundierung PCI Gisogrund Rapid eingesetzt werden.

Verarbeitung

1 Anmachwasser (siehe Tabelle "Daten zur Verarbeitung/Technische Daten") in einem sauberen Arbeitsgefäß vorlegen. Pulver zugeben und mit geeignetem Rühr- oder Mischwerkzeug (z. B. von der Firma Collomix) als Aufsatz auf eine Bohrmaschine intensiv mischen.

2 Ca. 5 Minuten reifen lassen. Danach nochmals kurz aufrühren.

3 Zunächst mit der glatten Seite der Stahlkelle eine dünne Kontaktschicht auf den Untergrund aufkratzen.

4 Danach mit einer Mittelbettkelle das Kleberbett aufkämmen. Nur so viel Mörtel aufkämmen, wie innerhalb der klebeoffenen Zeit (siehe Tabelle "Anwendungstechnische Daten") Platten verlegt werden können. Prüfung der klebeoffenen Zeit mit Fingerkuppentest.

5 Platten mit leicht schiebender Bewegung im Kleberbett ansetzen und ausrichten.

Zum weitestgehend hohlraumfreien Verlegen (z. B. auf Terrassen, Balkonen, an Fassaden, in Schwimmbädern) vor dem Verlegen zusätzlich auf der Plattenrückseite eine Mörtelschicht aufziehen (kombiniertes Verfahren/Buttering-Floating).

Verfugung

Zementäre Fugenmörtel/Epoxidharz Fugenmörtel

	Steingut	Steinzeug	Feinsteinzeug	Glasfliesen/ -mosaik
PCI Nanofug ab 1 mm	++	++	+	+
PCI Nanofug Premium 1 bis 10 mm	++	++	++	++
PCI Flexfug 2 bis 10 mm	O	++	++	zu grob für Glasfliesen O
PCI Durafug NT 1 bis 20 mm	+	+	+	O
PCI Durapox Premium 1 bis 20 mm (Epoxidharz)	++	++	++	++

++ empfehlenswert + geeignet O bedingt geeignet

Elastische Fugen

- Eckfugen (Boden/Wand, Wand/Wand, Wand/Decke) und Anschlussfugen (Einbauteile/Fliesenbelag, Holz/Fliesenbelag) elastisch mit PCI Silcofug E, PCI Silcoferm S oder PCI Carraferm schließen.

Bitte beachten Sie

- PCI FT Ment nicht bei Untergrundtemperaturen unter + 5 °C und über + 30 °C sowie bei starker Wärme- und Windeinwirkung verarbeiten.
- Bei saugfähigen Untergründen verkürzt sich die klebeoffene Zeit (Empfehlung: Grundieren mit PCI Gisogrund).
- Sollte eine klassische Fließbetteneinstellung notwendig sein, kann diese durch eine Erhöhung der Anmachwassermenge erreicht werden.
- Bei erhöhten Anforderungen an einen maßgenauen Plattenbelag empfiehlt es sich, Untergrundtoleranzen an Wänden mit Betonspachtel PCI Nanocret FC oder Reparaturmörtel PCI Nanocret R2 auszugleichen. Rohbetonböden im Innenbereich mit dem leichtverlaufenden Estrichausgleich PCI Periplan oder dem Fließspachtel PCI Periplan Flow ausgleichen.
- Angesteiften Mörtel weder mit Wasser verdünnen noch mit frischem Mörtel vermischen.
- Nur so viel Mörtel auftragen, wie innerhalb der klebeoffenen Zeit (siehe Tabelle „Daten zur Verarbeitung/Technische Daten“) mit Keramik belegt werden kann.
- In Hinblick auf die möglichen Längenänderungen im Verbundsystem auf Terrassen oder Balkonen empfiehlt es sich, PCI FT Ment mit dem flexiblen Zusatz PCI Lastoflex oder PCI Nanorapid zu verwenden.
- Bei großformatigen Platten, Kantenlänge > 50 cm oder Fläche > 0,25 m² kann aufgrund von Unebenheiten im Untergrund oder der Fliese eine rückseitige Kratzspachtelung der Fliesenrückseite erforderlich sein.
- Für die Ausführung keramischer Verkleidungen mit PCI FT Ment gilt die DIN 18157-1.
- Geeignete Werkzeuge können beispielsweise bezogen werden bei Collomix GmbH, Horchstraße 2, 85080 Gaimersheim, www.collomix.de
- Werkzeuge unmittelbar nach Gebrauch mit Wasser reinigen, in ausgehärtetem Zustand nur mechanisches Abschaben möglich.
- Lagerfähigkeit: mind. 12 Monate; trocken, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern.

Leistungserklärung

Die Leistungserklärung kann als pdf-Dokument unter www.pci-augsburg.eu/dop heruntergeladen werden.

Hinweise zur sicheren Verwendung

Vor der Verwendung der Produkte müssen Benutzer die entsprechenden aktuellen Sicherheitsdatenblätter (SDS) lesen. Das SDS enthält Informationen und Hinweise zur sicheren Handhabung, Lagerung und Entsorgung von chemischen Produkten sowie physikalische, ökologische, toxikologische und weitere sicherheitsrelevante Daten.

Architekten- und Planer-Service

Bitte PCI-Fachberater zur Objektberatung heranziehen. Weitere Unterlagen bitte bei den Technischen PCI-Beratungszentren in Augsburg, Hamm, Wittenberg, in Österreich und in der Schweiz anfordern.

Entsorgung von entleerten PCI-Verkaufsverpackungen

Informationen zur Entsorgung entnehmen Sie bitte der Homepage unter <http://www.pci-augsburg.eu/de/service/entsorgungshinweise.html>. Produkt nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen. Verpackung nur restentleert zum Recycling geben. Ausgehärtete Materialreste können als Hausmüll entsorgt werden. Nicht ausgehärtete Produktreste der Schadstoffsammlung zuführen.

PCI-Beratungsservice für anwendungstechnische Fragen:

+49 (8 21) 59 01-171

www.pci-augsburg.de

PCI Augsburg GmbH

Piccardstr. 11 · 86159 Augsburg
Postfach 102247 · 86012 Augsburg
Tel. +49 (8 21) 59 01-0

www.pci-augsburg.de

PCI Augsburg GmbH Niederlassung Österreich

Dresdner Straße 87/A2/Top 3 · 1200 Wien
Tel.: +43 50610 5000

www.pci.at

Sika Schweiz AG - VE PCI

Tüffenwies 16 · 8048 Zürich
Tel. +41 (58) 436 21 21

www.pci.ch

Ausgabe 9/25

Bei Neuauflage wird diese Ausgabe ungültig; die neueste Ausgabe finden

Sie immer aktuell im Internet unter www.pci-augsburg.de

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand. Planer und Verarbeiter sind verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Technischen Merkblatt unter „Anwendungsbereiche“ nicht ausdrücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.